

# EU-Förderprogramm LEADER und LAG ErLebenswelt Roth e. V. unterstützen Bürgerengagement

Leitfaden – Hinweise – Informationen

## Welche Projekte können unterstützt werden?

Unterstützt werden soll das Bürgerengagement im Landkreis Roth. Grundsätzlich können Maßnahmen eine finanzielle Unterstützung erhalten, die einem der Entwicklungsziele der LAG ErLebenswelt Roth e.V. entsprechen.

|   |          |
|---|----------|
| Entwicklungsziel  | <b>1</b> |
| <b>Touristisches Profil schärfen, regionale Identität stärken und erlebbar machen</b>   |          |
| Entwicklungsziel  | <b>2</b> |
| <b>Kultur- und naturräumliche Besonderheiten erhalten, entwickeln und Nachhaltigkeit erlebbar machen</b>  |          |
| Entwicklungsziel  | <b>3</b> |
| <b>Demographischen Wandel aktiv gestalten: „Buntes“ Miteinander von Menschen jeden Alters, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung fördern</b> |          |
| Entwicklungsziel  | <b>4</b> |
| <b>Nachhaltige, wirkungsvolle, erlebbare Beteiligung von Jugendlichen unterstützen</b>  |          |

Durch das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ sollen insbesondere modellhafte, gemeinnützige Projekte unterstützt werden.

## Wer kann Unterstützung für sein Engagement erhalten?

Eine finanzielle Unterstützung für Ideen und Engagement können Personengruppen wie beispielsweise Vereine, Arbeitsgruppen etc. (=Projektträger) erhalten. Das Engagement von Einzelpersonen kann nicht gefördert werden.

Nachdem es sich um eine Unterstützung für Bürgerengagement handelt, können kommunale Körperschaften diese Förderung nicht beantragen.

Die Zahl der unterstützten Einzelmaßnahmen pro Akteur ist zunächst auf eine Maßnahme begrenzt.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

## In welcher Höhe ist Unterstützung möglich?

Es können bis zu 100 % der Netto-Projektkosten erstattet werden. Projekte können nur unterstützt werden, solange Mittel vorhanden sind.

## Förderbeschränkungen/ -ausschlüsse

- Eine Förderung von Projekten, mit denen Gewinn erzielt werden kann, ist nicht möglich.
- Wiederkehrende Veranstaltungen, vereinsinterne oder parteipolitische Veranstaltungen werden nicht unterstützt. Innovative Auftaktveranstaltungen, deren Inhalt mit den Entwicklungszielen der Lokalen Aktionsgruppe ErLebenswelt Roth e.V. in Einklang steht, können hingegen Unterstützung beantragen.
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten etc. sind nicht zuwendungsfähig.
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung sind nicht zuwendungsfähig.
- Einzelmaßnahmen, die vor Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen!

## Leitfaden - Wie kann eine Unterstützung beantragt werden?

Mit einer Idee, die zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG ErLebenswelt Roth e.V. beiträgt, können sich Bürger an das LAG Management wenden.



Das LAG-Management informiert und berät hinsichtlich der Rahmenbedingungen und gibt eine erste Rückmeldung ob eine Unterstützung über LEADER in Frage kommt.

Die Projektträger füllen eine kurze Projektbeschreibung aus, in der sie die geplante Maßnahme inkl. Umsetzungszeitraum, Projektkosten, Finanzierung etc. beschreiben.

Auf Grundlage dieser Projektbeschreibung wird eine Zielvereinbarung zwischen den Projektträgern und der LAG ErLebenswelt Roth e.V. über die Umsetzung und Unterstützung der Maßnahme geschlossen.

In einer von rund vier Vorstandssitzungen der LAG ErLebenswelt Roth e.V. fassen die Vorstandsmitglieder über die finanzielle Unterstützung Beschluss.

Nach Umsetzung der Maßnahme, kann die Förderung ausbezahlt werden. Grundlage hierfür sind Belege, Rechnungen und Zahlungsnachweise.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der LAG ErLebenswelt Roth e.V. wenden.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)